

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 01.10.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 24.09.2026

Öffentlich einsehbar bis: 01.10.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006935

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Ersatz der bestehenden Fenster und Lamellenstoren und neuer Fassadenanstrich, Utzenstorf

2. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Ersatz der bestehenden Fenster und Lamellenstoren und neuer Fassadenanstrich

Bauherrschaft (| Projektverfasser/in)

Thomas Koch

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Lindenstrasse 34
3427 Utzenstorf

Parzelle

1727

Koordinaten

2'609'479 / 1'219'601

Zone (Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung)

Wohnzone W2

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Au

Ausnahme(n)

- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, Postfach 139, 3427 Utzenstorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 26.10.2026